

TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklagen des Landes
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes und bittet das Ministerium der Finanzen, das Beteiligungsverfahren nach §§ 27, 28 GGO durchzuführen.

Erläuterungen:

Gegenstand des Beschlussvorschlags ist der Entwurf eines Artikelgesetzes, mit dem im Wesentlichen das Landesgesetz über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz aufgehoben, der Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aufgelöst und die Versorgungsrücklage des Landes nach § 3a des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz als nicht rechtsfähiges Sondervermögen fortgeführt werden soll. Es handelt sich dabei um eine Reaktion auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 (Az. VGH N 2/15).

Außerdem sieht der Gesetzentwurf die Einwilligung des Landtags zur Auflösung der PLP Management GmbH & Co. KG (PLP-KG) vor. Die Auflösung soll in Abstimmung mit dem weiteren Gesellschafter bis zum 31. Januar 2019 erfolgen.

Mit der Beschlussfassung billigt der Ministerrat den Gesetzentwurf im Grundsatz und gestattet die Durchführung des gesetzlich normierten Beteiligungsverfahrens.